

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. 1900-1920 1914

33 (15.8.1914)

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER- ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN V. GROSSH. LAN-
DESGEWERBEAMT U.V. LANDESVER-
BAND D. BADISCHEN GEWERBE- U.
HANDWERKERVEREINIGUNGEN



AMTLICHES ORGAN D. BADISCHEN
HANDWERKSKAMMERN $\odot\odot\odot\odot\odot$
VERBANDSORGAN D. BADISCHEN HAND-
WERKERGENOSSENSCHAFTSVERBANDES

Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk.

Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung der Verbandszeitung wolle man zunächst bei seinem Briefträger oder Postamt und erst, wenn das erfolglos bleibt, beim Präsidium des Landesverbandes in Nastatt anbringen.
Die Redaktion des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles befindet sich in Karlsruhe Karl-Friedrichstr. 17.

Darlehenskassengesetz vom 4. August 1914.

§ 1.

In Berlin und an denjenigen Orten innerhalb des Reiches, an welchen sich Reichsbankhauptstellen und Reichsbanknebenstellen befinden, sollen, wo es erforderlich ist, auf Anordnung des Reichskanzlers, nach Genehmigung des Ausschusses des Bundesrats für Handel und Verkehr, Darlehnskassen errichtet werden mit der Bestimmung, zur Abhilfe des Kreditbedürfnisses, vorzüglich zur Beförderung des Handels und Gewerbebetriebs gegen Sicherheit Darlehen zu geben.

Zur Vermittlung der Darlehensgeschäfte und zur Bildung von Depots können die Darlehnskassen außerdem an geeigneten Orten Hilfsstellen errichten.

§ 2.

Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehen soll unter der Benennung „Darlehenskassenscheine“ ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. Diese Scheine werden bei allen Reichskassen sowie bei allen öffentlichen Kassen in sämtlichen Bundesstaaten nach ihrem vollen Nennwert in Zahlung genommen; im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein.

Im Sinne der §§ 9, 17 und 44 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) stehen die Darlehenskassenscheine den Reichskassenscheinen gleich.

Der Gesamtbetrag der Darlehenskassenscheine soll 1500 Millionen Mark nicht übersteigen. Der Bundesrat wird ermächtigt, im Bedarfsfall den Betrag der auszugebenden Darlehenskassenscheine zu erhöhen.

Von der Hauptverwaltung der Darlehnskassen (§ 13) darf kein Darlehenskassenschein ausgegeben werden, für welchen nicht nach der Bestimmung der §§ 4 und 6 genügende Sicherheit geleistet worden ist.

Vor der Ausgabe soll eine genaue Beschreibung der Darlehenskassenscheine durch die Hauptverwaltung der Darlehnskassen öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 3.

Die Darlehen können nur im Betrage von wenigstens 100 M., in der Regel nicht auf längere Zeit als auf drei und nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten gewährt werden.

§ 4.

Die Sicherheit kann bestehen:

- in Verpfändung innerhalb des Gebiets des Reiches liegender, dem Verderben nicht ausgesetzter Waren, Boden-, Bergwerks- und gewerblicher Erzeugnisse in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln ihres Schätzwerts nach Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Veräußerlichkeit;

- in Verpfändung von Wertpapieren, welche vom Reiche oder von der Regierung eines Bundesstaats oder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften von Korporationen, Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche im Gebiete des Reichs ihren Sitz haben, ausgegeben sind, mit einem Abschlag vom Kurse oder marktgängigen Preise. Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehnskasse übertragen werden.

- in Verpfändung von anderen Wertpapieren, welche die Hauptverwaltung (§ 13) für zulässig erklärt.

Zur Bestellung des Pfandrechts an den im Abs. 1 unter a bezeichneten Sachen genügt es an Stelle der Übergabe, wenn die Verpfändung durch äußere Merkmale, wie durch Aufstellung von Tafeln oder dergleichen, erkennbar gemacht wird.

§ 5.

Sachen, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterliegen, werden nur dann als Unterpfand angenommen, wenn zugleich eine dritte sichere Person, sich für die Erfüllung des Darlehensvertrages verbürgt.

§ 6.

Die Darlehen können auch gegen Verpfändung von Forderungen, die in dem Reichsschuldbuch oder in dem Staatsschuldbuch eines deutschen Staates eingetragen sind, mit einem Abschlag vom Kurswert der nach Nennwert und Zinssatz der verpfändeten Buchforderung entsprechenden Schuldverschreibungen gewährt werden.

Soll zugunsten einer Darlehnskasse ein Pfandrecht an einer Forderung der im Abs. 1 bezeichneten Art in das Schuldbuch eingetragen werden, so genügt für den Antrag die Beglaubigung durch zwei Mitglieder des Vorstandes.

Auf die Beglaubigung finden die Vorschriften des § 183 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechende Anwendung.

§ 7.

Ist zugunsten einer Darlehnskasse ein Pfandrecht in das Schuldbuch eingetragen (§ 6), so erwirbt sie das Pfandrecht auch dann, wenn die Forderung einem Dritten zusteht, und geht das Pfandrecht dem vor der Verpfändung begründeten Rechte eines Dritten an der Forderung vor, es sei denn, daß das Recht des Dritten zu der Zeit der Eintragung des Pfandrechts im Schuldbuch eingetragen oder in diesem Zeitpunkt der Darlehnskasse bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt war.

Ist der Schuldner mit der Erfüllung der durch das Pfandrecht gesicherten Forderung im Verzuge, so ist die Schuldbuchverwaltung auf schriftliches Verlangen der Darlehnskasse berechtigt und verpflichtet, der Darlehnskasse auch ohne Nachweis des Verzugs gegen Löschung der eingetragenen Forderung

zung oder eines entsprechenden Teiles dieser Forderung auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen auszureichen, es sei denn, daß eine gerichtliche Anordnung vorliegt, welche die Ausreichung an die Darlehnskasse unterjagt, oder in dem Schuldbuch solche Rechte Dritter oder Verfügungsbeschränkungen zugunsten Dritter vermerkt sind, welche früher als das Pfandrecht der Darlehnskasse eingetragen worden waren. Das Pfand haftet auch für die durch die Ausreichung entstehenden Kosten.

Die Schuldbuchverwaltung hat spätere Eintragungen bei der Ausreichung der Schuldverschreibungen der Darlehnskasse mitzuteilen.

Auf die Befriedigung der Darlehnskasse aus den von der Schuldbuchverwaltung ausgereichten Schuldverschreibungen finden die Vorschriften der §§ 10, 11 entsprechende Anwendung.

§ 8.

Der Zinsfuß bei der Bewilligung der Darlehen soll der Regel nach höher sein als der öffentlich bekanntgemachte Prozentsatz, zu welchem die Reichsbank Wechsel ankauft.

§ 9.

Das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten; diese letzteren Nebenforderungen können von der Darlehns-summe zugleich gefürzt werden.

§ 10.

Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehnskasse durch einen ihrer Beamten oder einen Kursmakler das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen. Selbst erwerben kann die Darlehnskasse das Unterpfand nur im Wege des Meistgebots bei einem öffentlichen Verkaufe.

§ 11.

Auch wenn der Schuldner in Konkurs gerät, bleibt die Darlehnskasse zum außergerichtlichen Verkaufe des Unterpfandes berechtigt. Die beschränkende Vorschrift in § 127 Abs. 2 der Konkursordnung vom 20. Mai 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 612) findet keine Anwendung.

§ 12.

Die Darlehnskassen bilden selbständige Einrichtungen mit den Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. Ihre Geschäfte genießen Freiheit von Stempeln und Gebühren.

§ 13.

Die Verwaltung der Darlehnskassen übernimmt für Rechnung des Reichs unter der oberen Leitung des Reichskanzlers die Reichsbank, jedoch mit Absonderung von ihren übrigen Geschäften. Die allgemeine Verwaltung wird in Berlin durch eine besondere Bankabteilung unter der Benennung „Hauptverwaltung der Darlehnskassen“ nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers geführt. Außerdem wird für jede Darlehnskasse ein besonderer, der Hauptverwaltung unterstellter Vorstand ernannt, wozu ein vom Reichskanzler zu bestimmender Reichsbevollmächtigter und Mitglieder des Handels- oder Gewerbestandes gehören sollen. Die Geschäftsanweisung für die Darlehnskassen erläßt der Reichskanzler.

§ 14.

Die Eröffnung der Darlehnskassen ist nebst dem Namen des Reichsbevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstandes durch die für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blätter zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

§ 15.

Von den Vorstandsmitgliedern aus dem Handels- oder Gewerbestande haben zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehnskassen zu begleiten und die Beobachtung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu überwachen.

§ 16.

Der Reichsbevollmächtigte muß von sämtlichen Geschäften Kenntnis nehmen und hat bei allen Anträgen auf Bewilligung von Darlehen das Verjagungsrecht. Die Bestimmung des Abschlags von dem Kurse oder marktängigen Preise der verpfändeten Papiere innerhalb der durch die Geschäftsanweisung gezogenen Grenzen steht nach Anhörung des Vorstandes dem Reichsbevollmächtigten zu.

§ 17.

Der Zinsertrag der Darlehnskassen soll nach Abzug der Verwaltungskosten zur Deckung etwaiger Ausfälle und zur Wiedereinlösung der Darlehnskassenscheine verwendet werden. Ein etwaiger Überschuß fällt der Reichskasse zu.

§ 18.

Die Darlehnskassenscheine werden auf Beträge von 5 Mark, 10 Mark, 20 Mark und 50 Mark ausgestellt. Über die Ausstellung von Darlehnskassenscheinen auch auf höhere Beträge sowie über das Verhältnis, in welchem von den einzelnen Abschnitten Gebrauch zu machen ist, werden vom Reichskanzler Bestimmungen getroffen.

Die Darlehnskassenscheine werden von der Reichsschuldenverwaltung ausgestellt und in Grenzen des Höchstbetrags (§ 2 Abs. 3) nach Anordnung des Reichskanzlers der Hauptverwaltung der Darlehnskassen übergeben, welche die Verantwortung für die Ausgabe trägt.

Die Kontrolle über die Ausfertigung und über die Ausgabe der Darlehnskassenscheine übt die Reichsschuldenkommission.

Der Reichskanzler hat den Betrag der umlaufenden Darlehnskassenscheine monatlich zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

§ 19.

Sobald das Bedürfnis zur Fortdauer einer Darlehnskasse nicht mehr besteht, hat der Reichskanzler deren Auslösung zu verfügen und öffentlich bekanntzumachen.

Nach Wiederherstellung des Friedens werden die auf Grund dieses Gesetzes ausgegebenen Darlehnskassenscheine nach näherer Anordnung des Bundesrats wieder eingezogen.

§ 20.

Die Vorschriften in den §§ 146 bis 149, 151, 152 und 360, Nr. 4 bis 6 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich finden bezüglich der Darlehnskassenscheine entsprechende Anwendung.

§ 21.

Die von der Reichsbank in der Zeit vom 8. August 1914 bis zur Einrichtung der Darlehnskassen bewilligten Lombardierungen anderer als der im § 13 Nr. 3 des Bankgesetzes bezeichneten Werte werden nachträglich genehmigt.

§ 22.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. Juli 1914 gnädigt geruht, den Gewerbelehrer Eugen Rückher in Furtwangen landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. Juli 1914 gnädigt geruht, den Rechnungsrat Georg Schropp beim Landesgewerbeamt zum Bureauborsteher daselbst zu ernennen.

Zugewiesen wurden als Hilfslehrer: Lehramtspraktikant Gustav Praßler in Gastrop der Gewerbeschule in Karlsruhe.

Unterlehrer Theodor Walz an der Bürgerschule in St. Georgen an die Gewerbeschule daselbst.

Dem Hauptlehrer Julius Roth in Freistett wurde die Unterrichtsverteilung an der gewerblichen Fortbildungsschule daselbst übertragen.

Lehramtspraktikant Albin Weissenberger in Calw der Gewerbeschule in Karlsruhe.

Das Ministerium des Innern hat unterm 27. Juli 1914 den Diplom-Ingenieur Dr. ing. Emil Gutman an der Gewerbeschule in Freiburg zum Gewerbelehrer daselbst ernannt.

Handwerkskammer Mannheim

Zentralisation der Arbeitervermittlung

Am 6. August versammelten sich auf Einladung der Handwerkskammer Vertreter des Städt. Arbeitsamts, des Arbeitsnachweises der Industrie, der Handwerkskammer und der Handwerker-Arbeitsnachweise, der Landwirtschaftskammer, des Roten Kreuzes, der Gewerkschaften und der kaufmännischen Angestelltenverbände, um über eine Vereinheitlichung des Arbeitsnachweises in Mannheim für die Dauer des Krieges zu beraten. Es wurde dabei grundsätzlich beschlossen, daß das Städt. Arbeitsamt als Zentralstelle für den gesamten Arbeitsmarkt anzusehen ist und daß auch die vorläufigen, aus beruflichen und sonstigen Rücksichten bestehenden bleibenden Arbeitsnachweise (z. B. die der Bäcker- und Metzger-Innung) dauernd in engerer Fühlung mit ihm bleiben sollen. Eine ganze Anzahl für den Krieg wichtiger Organisationsfragen der industriellen, landwirtschaftlichen, weiblichen Arbeitsvermittlung wurden erörtert. Auch die für den Krieg neugegründete Zentrale der Angestelltenverbände im kaufmännischen Verein wird mit dem Städt. Arbeitsamt zusammenarbeiten.

Landesverband badischer Gewerbe- u. Handwerker-Bereinigungen

Redaktion des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Bereinigungen besitzt eine eigene Kranken- und Sterbekasse und zwei eigene Erholungsheime.

Auskünfte bereitwilligst durch das Präsidium des Landesverbandes in Rastatt.

Jedes Mitglied ist für 150 Mark für Unfall mit Tod versichert.

Bekanntmachung.

Nach § 22 der Satzungen des Landesverbandes hat jeder Verein für jedes Mitglied pro Jahr M. 2.— zu zahlen. Diese Beiträge sind zahlbar je zur Hälfte bis 15. Januar und 15. Juli im voraus. Wir bitten daher alle noch mit der Zahlung des Beitrages sich im Rückstand befindlichen Vereinigungen dringend, bis 20. August die Beiträge auf Postcheckkonto Nr. 879 einzuzahlen, denn die Einweisungsgebühren für die Gewerbe- und Handwerkerzeitung für das 2. halbe Jahr 1914 mußten von der Zentrale im voraus entrichtet werden. Das Organ des Verbandes erscheint während der Kriegszeit, um vor allem auch den Angehörigen der Einberufenen Aufklärung zu verschaffen, jedoch wird der Text auf die unbedingt nötigen Mitteilungen beschränkt.

Den zum Kriegsdienst einberufenen Mitgliedern werden gemäß § 19 der Satzungen der Sterbe- und Versicherungskasse die Beiträge vom 1. August an gestundet. Die Vereinigungen bitten wir, der Zentrale sofort die Namen der zur Fahne einberufenen Mitglieder zu nennen.

Nach § 17 der Satzungen der Krankenkasse ruht während der Dauer einer militärischen Dienstleistung die Mitgliedschaft. Auch hier wollen Namen und Mitgliedsnummer der Kriegsteilnehmer umgehend mitgeteilt werden.

An die Herren Vereinsvorsände werden in dieser Zeit hohe Anforderungen gestellt werden. Wir erwarten von ihnen, daß sie in selbstloser Weise einmal die Interessen des Landesverbandes im Auge haben und während des Krieges die Vereinsgeschäfte mit Ruhe und Besonnenheit erledigen, dann vor allem auch, daß sie den Angehörigen der Kämpfer mit Rat und Tat an die Hand gehen. Denn zu der schweren Sorge um die in den Krieg gezogenen Familienangehörigen gesellt sich da und dort die drückende Sorge um die wirtschaftliche Existenz.

In diesen Tagen, an denen sich alles in den Dienst der nationalen Verteidigung zu stellen hat, muß jedes Mitglied des Landesverbandes auf seinem Spezialgebiet eine Arbeit verrichten, die Deutschland den ihm aufgezwungenen Kampf erleichtert. Alle können wir nicht an den Grenzen stehen und unser Leben einsetzen. Aber den Tapfern, die uns verteidigen, sind wir es schuldig, daß wir unser Möglichstes tun, um die Schäden, die der Krieg in der Heimat hervorruft, auf das geringste Maß herabzumindern.

Mit kollegialem Grusse

Der Landesverband der Bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen
Niederbühl, Präsident.

Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen Sitz in Rastatt.

Werte Mitglieder!

Das Präsidium und der engere Ausschuß des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen sowie der Vorstand der Krankenkasse haben beschlossen, für die Dauer des Krieges die beiden Handwerker-Erholungsheime Bad Sulzburg und Kurhaus St. Leonhard Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser als Militär-Lazarette zur Verfügung zu stellen.

Wir glauben im Einverständnis aller Mitglieder gehandelt zu haben, denn nicht nur dem Vaterlande erweisen wir dadurch einen Dienst, sondern in den modern eingerichteten, zur Verpflegung wie geschaffenen Erholungsheimen werden die verwundeten Krieger bald Erholung finden können, was wohl alle Zurückgebliebenen auch von ihren etwa verwundeten Angehörigen wünschen werden.

Die Weiterführung des Geschäfts wird in manchen Fällen für die Angehörigen der im Felde stehenden Berufskollegen schwer fallen. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß der Landesverband gerne bereit ist, den Angehörigen der Einberufenen mit seinem Rat nach Möglichkeit behilflich zu sein.

Allen Mitgliedern des Landesverbandes, die der Kaiser zu den Fahnen rief, wünschen wir glückliche Heimkehr. Gott verleihe unseren unternehmungstüchtigen und tatensfrohen Söhnen den Sieg und verschone unser Vaterland vor den feindlichen Horden.

Rastatt, den 10. August 1914.

Der Präsident: Niederbühl.

Der Generalsekretär: Endres.

Nachruf.

Der Kupferschmiedmeister Herr Otto Streibguth in Lahr, eine markante, opferwillige Handwerker-natur, hat am 6. August das Zeitliche gesegnet. Dem Landesverband war er wegen seines gründlichen Verständnisses für gewerbliche Angelegenheiten und wegen seines klaren Blickes für das Praktische ein treuer lieber Berater. Seine hervorragenden Eigenschaften verschafften ihm sowohl bei den Behörden wie auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung, besonders jedoch beim Handwerkerstand hohes Ansehen und allgemeine Beliebtheit. Seine großen Verdienste um den Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen sind erst jüngst durch Verleihung der silbernen Plakette gewürdigt worden.

Möge allen Kollegen der Heimgegangene als Vorbild eines tüchtigen und aufrechten Mannes dienen!
Rastatt, den 7. August 1914.

Der Präsident: Niederbühl.

Der Generalsekretär: Endres.

Abteilung Krankenkasse.

In den letzten Tagen wurden wir von seiten unserer Vereinigungen und von den Herren Ortskassierern um Rat gefragt, wie man sich während des Krieges gegenüber der Kasse zu verhalten habe. Wir bringen daher den in Betracht kommenden § 17 der Satzungen zum Abdruck:

„Während der Dauer einer militärischen Dienstleistung ruht die Mitgliedschaft. Sie lebt indes nach Beendigung derselben wieder auf; bei einer mehr als achtwöchentlichen Dienstleistung aber nur, wenn durch ärztliches Attest (auf Kosten der Kasse) die Gesundheit des Mitglieds nachgewiesen wird. Beginn und Ende der Dienstleistung sind dem Vorstande jeweils rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.“

Die gesunden und jüngeren Mitglieder ziehen in den Krieg, ihre Mitgliedschaft ruht vorerst. Die z. Zt. erkrankten und die älteren Mitglieder dagegen bilden nunmehr die Gesamt-Mitgliedschaft bis zur Beendigung der Zwistigkeiten.

Wir richten daher die dringende Bitte an die zurückgebliebenen Kassenangehörigen, nur im äußersten Falle mit einer Forderung an die Kasse heranzutreten und die laufenden Beiträge pünktlich an die Herren Ortskassiere oder deren Stellvertreter zu entrichten. Diese wieder ersuchen wir, die eingegangenen Beträge unverzüglich an die Zentrale, Postfach-Konto 3201, abzuführen, damit wir auch in der Lage sind, die an uns gestellten Forderungen prompt zu erledigen. Tue jedes Mitglied seine Pflicht, dann werden wir auch fernerhin unseren erkrankten Mitgliedern hilfreich beistehen können zum Wohle des gesamten Handwerkerstandes.

Rastatt, den 10. August 1914.

Der Präsident:
Niederbühl.

Der Kassier:
J. B. Sonner.

Abt. Sterbe- und Versicherungskasse.

Für die Kriegszeit regelt der § 19 der Satzungen der Sterbe- und Versicherungskasse das Verhältnis der Mitglieder zur Kasse, weshalb wir diesen Paragraphen im Wortlaut zum Abdruck bringen. § 19 lautet:

„Diejenigen Mitglieder, die bei einer Mobilmachung zum Kriegsdienst einberufen werden, können die Beiträge vom ersten Tag des Monats der Einberufungsorder an gestundet werden. Wenn solche Mitglieder während der Dauer des Krieges sterben, so werden ihren Hinterbliebenen zunächst nur die gezahlten Beiträge als Sterbegeld vergütet. Die Mitgliederversammlung kann jedoch nach Eintritt der Demobilisierung nachträglich Auszahlung bis zur vollen Höhe des Sterbekapitals beschließen, der Beschluß bedarf zu seiner Ausführung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sobald ein Mitglied vom Kriegsdienst zurückgekehrt ist, hat es die Beiträge vom ersten Tag des Monats der Beurlaubung an wieder zu entrichten. Die gestundeten Beiträge sind in angemessener Frist nachzuzahlen.“

Die Beiträge werden also nur für die Kriegsteilnehmer gestundet, während die zurückgebliebenen Mitglieder nach wie vor zur rechtzeitigen Zahlung der Beiträge verpflichtet sind.

Wir bitten die geehrten Mitglieder, ihrer Verpflichtung rechtzeitig nachzukommen; auch an die Herren Ortskassiere und deren Stellvertreter richten wir das Ersuchen, nach wie vor ihren Posten gewissenhaft zu erfüllen und die eingezogenen Gelder rechtzeitig auf Postfach-Konto Nr. 3184 abzuführen.

Rastatt, den 10. August 1914.

Der Präsident:
Niederbühl.

Der Kassier:
Sonner.

Der Krieg und der Gewerbe- und Handwerkerstand.

Nachdruck verboten.

Der Krieg hat einen großen Teil unserer Meister unter die Waffen gerufen. Hunderte von Werkstätten und sonstiger Gewerbebetrieben sind lahmgelegt oder in ihrem Umfange beschränkt. Auch viele industriellen Betriebe sind geschlossen, weshalb das Kleingewerbe eher eine Steigerung seiner Arbeitsmöglichkeit finden wird. Es gilt nun für manche der Handwerkerfrauen, einen Teil der Pflichten, die bisher ihren Männern oblagen, zu übernehmen und mit Zuhilfenahme und Vertrauen in die eigene Kraft und auch mit starkem Willen den Ereignissen der nächsten Zeit entgegenzusehen.

Die Angst um den Verlust der Ersparnisse bei Banken und Sparkassen ist total unbegründet. Einmal ist das Geld in den Bankräumen für den schlimmsten Fall, daß nämlich der Feind ins Land kommt, sicherer als im eigenen Hause, dann aber ist das

Bankwesen im gesamten deutschen Reiche in einem gesunden lobenswerten Zustande, was zur Evidenz das unvermeidliche panikartige Verlangen nach barem Gelde in den letzten Wochen zur Genüge bewiesen hat, denn allen Anforderungen waren unsere Banken gewachsen. Gerade in finanzieller Hinsicht ist unser Vaterland infolge sorgfältiger und weitblickiger Finanzpolitik in den letzten Jahrzehnten viel gesünder gestellt als unsere Feinde: die Franzosen und Engländer — von den Russen ganz zu schweigen —, und das Deutsche Reich verfügt über erhebliche Barbestände, welche die Notwendigkeit der Erhebung einer Kriegsteuer weit hinauschieben. Dabei war trotz des stark gestiegenen Steuerdrucks in den verfloffenen Jahren die Gesamtsteuerlast bei uns noch weit entfernt von der Frankreichs und namentlich Englands. Wir haben es verstanden, in Friedenszeiten eine kluge Sammelpolitik durch große und gefestigte Organisationen zu treiben, die uns auf eine gute finanzielle Erledigung des Krieges hoffen läßt.

Schon in der letzten Nummer unseres Fachorganes hat der Landesverband auf das Verwerfliche einer Weigerung der Annahme von Papiergeld hingewiesen. Mittlerweile ist hierin wohl durch die behördlichen und kommunalen Eingriffe auch bei den Handwerfern eine Beruhigung eingetreten, die anerkennenswert ist. Wer eben die Annahme des Papiergeldes verweigert, läuft Gefahr, wegen des Verzugs in der Annahme lange Zeit überhaupt auf die Bezahlung warten zu müssen, bei etwaiger Klage noch mit allen Kosten belastet zu werden und vielleicht sogar seine ganze Forderung zu verlieren.

Um Störungen in den Geschäftsbetrieben zu begegnen und um besonders das wachsende Kreditbedürfnis zu befriedigen, hat der Reichstag die Errichtung eigens hierfür geschaffener Darlehenskassen beschlossen, wie sich solche bereits in den Kriegsjahren 1866 und 1870 bewährt haben. Für den Betrag der bewilligten Darlehen wird ein besonderes Geldzeichen „Darlehenskassenschein“ ausgegeben. Von allen öffentlichen Kassen sind diese Scheine nach ihrem vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen. Die Darlehenskassen sind den Anstalten der Reichsbank angegliedert. Die Darlehen können nur im Betrag von wenigstens 100 M. in der Regel bis zu 3, ausnahmsweise bis zu 6 Monaten gewährt werden. Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehenskasse das zu stellende Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlös bezahlt machen. Zur Verpfändung werden angenommen Waren, Boden-, Bergwerks- und gewerbliche Erzeugnisse, die nicht dem Verderben ausgesetzt sind, ferner Wertpapiere des Reiches, der Bundesstaaten, inländischer Korporationen und Gesellschaften, sodann Wertpapiere, welche die Hauptverwaltung der Darlehenskassen für zulässig erklärt. Die Verpfändung erfolgt bei Waren usw. bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln ihres Schätzwertes.

Durch den Krieg werden die rechtlichen Beziehungen des Privatlebens im Gewerbe- und Handwerkerstand in einschneidender Weise berührt. Viel verbreitet ist insbesondere die Meinung, daß man infolge des Krieges seine Schulden vorerst nicht zu bezahlen brauche. Dies wäre erst dann richtig, wenn der Bundesrat einen allgemeinen gesetzlichen Zahlungsaufschub, ein sog. Moratorium, erlassen würde. In der Tat ist ein solches Moratorium für Wechselnachen für 30 Tage bewilligt worden. Dies war auch dringend nötig für den Geschäftsmann. Denn die weitaus größte Zahl derselben hat ihr Geld als Betriebskapital im Geschäft stecken, die Buchausstände aber sind momentan totes Kapital, sie können nicht mobilisiert, nicht verwertet werden. Der Geschäftsmann ist infolgedessen hilflos und ein Wechselprotest ist für ihn gleichbedeutend mit seinem vollständigen Ruin. Rechtzeitig ist dieser 30tägige Aufschub gekommen; er mußte auch kommen, denn die Maschine des Wirtschaftslebens ist durch den Krieg aus ihrer Bahn gerissen worden — es geht nicht an, daß man die Maschine des Rechts unverändert weiter laufen läßt, die viele lebenskräftige und lebensfähige Existenzen unter die Räder bringen würde.

Ferner kann das Gericht den Schuldner einer vor dem 31. Juli 1914 entstandenen Forderung eine Zahlungsfrist von höchstens drei Monaten bewilligen, soweit dies möglich und mit Rücksicht auf den Gläubiger vereinbar ist.

Wesentlich wird der Gewerbe- und Handwerkerstand zu flottem Geschäftsverkehr und zur Vermeidung von Betriebsstörungen beitragen, wenn er jetzt geschlossen und unnachlässig die Barzahlung einführt, wenn

er dieses große Übel beseitigt. Wer unsere endlosen Anforderungen zur Bekämpfung des Borgunwesens befolgt und stets pünktlich seine Rechnungen ausgestellt hat, wird uns heute Dank zollen. Die natürlichen Zustände zwingen nunmehr jeden Meister, auf Barzahlung zu drängen, wenigstens bei kleineren Arbeiten und Reparaturen. Hoffen wir, daß sich die gewaltsame Beseitigung des Borgunwesens glücklich in die Friedenszeiten hinüberrettet.

Mancher Familienvater ist in den Krieg gezogen, ohne vor der Einberufung für den Fall seines Todes seinen letzten Willen niedergeschrieben zu haben. Wird er dies nicht nach den erleichterten Vorschriften gemäß § 44 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 noch nachholen, dann gilt das gesetzliche Erbrecht, was jedoch den Wünschen vieler Hinterbliebenen nicht entsprechen dürfte. So hat bei allen nach dem Jahre 1900 geschlossenen Ehen, falls Kinder vorhanden sind, die Ehefrau nur ein Viertel des Vermögens zu beanspruchen und ohne Kinder, sofern nicht nur entferntere Verwandte neben ihr da sind, auch bloß die Hälfte. Die Witwe hat zwar an den drei Vierteln der Kinder den Nießbrauch, aber auch nur bis zur Großjährigkeit der Kinder. Beruhigt ist wohl die Meistersfrau, die rechtzeitig mit ihrem Manne hierüber beraten und das Erforderliche veranlaßt hat.

Die Mobilisierung hat auch die Frage nach ihrem Einflusse auf bestehende Dienstverhältnisse und Lieferungsverträge aufgerollt. Wird z. B. der Geselle zur militärischen Dienstleistung eingezogen, so steht nach § 133c Ziffer 4 der Gewerbeordnung dem Meister das Recht zu, das Dienstverhältnis fristlos zu kündigen, weil er durch Abwesenheit an der Verrichtung seines Dienstes verhindert ist. Nicht als eine längere Abwesenheit im Sinne der Ziffer 4 wird man eine militärische Übung ansehen dürfen, deren Dauer 56 Tage nicht übersteigt. Gegen die nicht eingezogenen gewerblichen Angestellten besteht ein Kündigungsrecht des Arbeitgebers nicht; denn der Fall des § 133b, daß aus wichtigem Grunde das Vertragsverhältnis gelöst werden kann, liegt beim Kriegsfall nicht vor, weil ein wichtiger Grund in der Person entweder des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers gegeben sein muß. Nicht einmal die völlige Einstellung des Betriebs infolge der schlechten Zeiten gibt dem Geschäft das sofortige Entlassungsrecht.

Kann ein Lieferungsvertrag nicht erfüllt werden, weil durch Einstellung des Betriebes infolge Einberufung des Meisters und seiner Gesellen die Lieferung nicht ausgeführt werden kann, so liegt Unmöglichkeit der Leistung vor, welche von einer Verpflichtung zur Erfüllung befreit, da sie unverjähret ist. Selbstredend ist dann auch der Auftraggeber von seiner Verpflichtung zur Zahlung befreit.

Wohl die Kardinalfrage während des Krieges bildet auch für den Gewerbe- und Handwerkerstand die der Lebensmittelversorgung. Den Handwerker auf dem Lande berührt diese Frage weniger, denn er besitzt fast durchweg eigenes Land und vielfach noch bei uns in Baden Allmendfeld, das zur Nahrung von der Gemeinde an die Bürger verteilt ist; er ist neben seinem Berufe noch Kleinbauer. Die notwendigsten Nahrungsmittel beschafft er sich selbst, weshalb er hierüber während der Kriegszeit sorglos hinwegkommt.

Aber auch der Meister in der Stadt braucht sich nicht zu beunruhigen. Der Ausfall der Ernte ist im Jahre 1914 ein durchaus günstiger, und Schritte werden allenthalben unternommen, um in Abwesenheit vieler Landwirte diese Ernte bergen zu helfen. Die wichtigsten Nahrungsmittel sind auf lange Zeit in ausreichendem Maße in Deutschland vorhanden. Die Ausfuhrverbote, die vom

Bundesrat angeordnet worden sind und die alle Waren treffen, welche von einiger Bedeutung für die Lebenshaltung sind, sorgen dafür, daß die Vorräte sich nicht un Zweckmäßig vermindern werden. Bei den reichen Viehbeständen im Großherzogtum wie in den übrigen deutschen Staaten wird auch an Fleisch kein Mangel eintreten, denn die reiche Futterernte gestattet vorerst der Landwirtschaft nicht, den Viehbestand zu verringern. Kein Land der Welt hat annähernd einen so großen Teil seiner Ackerfläche mit Hackfrüchten aller Art, namentlich Kartoffeln, bestellt, wie Deutschland. Durch Einschränkung der Branntwein- und Stärkefabriken werden große Mengen von Kartoffeln für die Volksernährung frei werden. An Gemüse und Obst ist ebenfalls kein Mangel.

Der Landesverband hat gleich nach Ausbruch des Krieges das behördliche Einschreiten gegen die Preistreiber empfohlen, und bereits hat der Reichstag Vorkehrungen getroffen, um die Gegenstände des täglichen Bedarfs der Bevölkerung zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können nämlich von den Landeszentralbehörden oder von durch diese bestimmten Behörden für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden. Im Weigerungsfall kann die zuständige Behörde die Waren übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

Überschauen wir die gesamte Wirtschaftslage des Deutschen Reiches, so gewinnen wir die Überzeugung, daß es dem Gewerbe- und Handwerkerstand verhältnismäßig gut gehen wird, wenn er es versteht, sich von unnötigen Besorgnissen und Aufregungen fern zu halten. Gefaltet ist Deutschland zu einem langen, fernigen Ritte, unsere Feinde werden dies bald verspüren

E.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

(In dieser Rubrik finden Berichte über Vereinsversammlungen, für deren Inhalt die betr. Einsender die Verantwortung tragen, kostenlose Aufnahme.)

○ Freiburg, 5. Aug. Die Handwerkskammer Freiburg hat heute gemeinsam mit dem Gewerbeverein und dem Innungsausschuß Freiburg an die Kundschaft der Handwerker und Gewerbetreibenden folgenden öffentlichen Aufruf ergehen lassen: „Durch den Ausbruch des Krieges sind den hiesigen Handwerksbetrieben sowohl Meister als auch Gesellen in großer Zahl entzogen worden, so daß zahlreiche Geschäfte ihren Betrieb gänzlich einstellen mußten, während andere Betriebe denselben nur notdürftig aufrecht erhalten können. Die Lage der zurückgebliebenen Familien ist infolgedessen zurzeit eine sehr bedrängte. Wir richten daher an die verehrliche Kundschaft die dringende Bitte, die Gewerbetreibenden und ihre Familien dadurch zu unterstützen, daß jeder es als seine Pflicht betrachtet, alle rückständigen Rechnungen sofort bar zu begleichen. Hierdurch könnten alle beteiligten Kreise in der jetzigen schwierigen Zeit dem Handwerk und Gewerbe die beste Unterstützung angedeihen lassen. Ferner bitten wir, es sich zum Grundsatz zu machen, während der Dauer des Kriegszustandes alle kleineren Arbeiten, Reparaturen u. dergl. jeweils bar zu bezahlen, da auch die Handwerker und Gewerbetreibenden nur gegen bar einkaufen können.“

Die Leitung der Handwerkskammer Freiburg erblickt für die nächste ernste Zeit ihre Aufgabe darin, für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelvorräte, namentlich im Unter-

eise der minderbemittelten Bevölkerung zu sorgen, unbegründeten Preissteigerungen entgegenzutreten und auch dem übertriebenen Andrang des große Vorräte laufenden Publikums zu steuern. Auch ist die Kammer mit anderen Faktoren wegen Versorgung mit Schlachtvieh ins Benehmen getreten. Die in größerer Anzahl frei gewordenen Arbeitskräfte sucht man in geeigneten Stellen unterzubringen in der Regel unter Benutzung der Arbeitsämter, in gleicher Weise wird bei einlaufenden Anfragen nach Arbeitskräften verfahren. Die Kammerleitung hat auch der Frage ihre Aufmerksamkeit zugewendet, wie den Angehörigen der zum Heere einberufenen selbständigen Handwerkern die Weiterführung der Geschäfte ermöglicht und mit Rat und Tat geholfen werden kann. So gut als es sich ermöglichen ließ, haben auch Frauen in den freigewordenen männlichen Berufsstellen Unterkunft und Verdienst gefunden. Möge eine günstige Wendung der Geschicke für unser deutsches Vaterland eintreten.

E-t.

Freiburg, 8. August. Ein hervorragender Führer und Kämpfer des Handwerks, der jederzeit treu und redlich seine Pflicht erfüllte und manches Opfer gebracht hat, ist heimgegangen: es ist der dem badischen Handwerk bekannte und weithin geachtete Kupferschmiedemeister Otto Streißguth in Lahr. Seit mehreren Monaten schwer erkrankt, so daß er sich einer Operation unterziehen mußte, konnte der im besten Mannesalter stehende Handwerkerführer die erwünschte Heilung nicht finden und so ist er am 6. August 1914, abends 9 Uhr, von langer schwerer Krankheit durch den Tod erlöst worden. Der Verstorbene war 14 Jahre lang Vorstand des Gewerbevereins Lahr, nachdem er vorher schon einige Jahre dem Verein seine Dienste als Schriftführer gewidmet hatte. Unter seiner tatkräftigen Leitung ist der Gewerbeverein Lahr zu hoher Entwicklung und großem Ansehen gelangt. Streißguths erspriessliche Wirksamkeit für die Organisation des Handwerks wurde erst auf der letzten Hauptversammlung des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen am 19. Juli 1914 in Konstanz durch das Präsidium insofern gewürdigt, als er die für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Gewerbebeförderung eingesezte silberne Plakette erhielt. Der Verstorbene gehörte seit Bestehen der Handwerkskammer Freiburg derselben als Vorstandsmitglied an und war der Kammerleitung jederzeit ein tüchtiger und wertgeschätzter Berater. Er bekleidete seit einer langen Reihe von Jahren das Amt eines Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission für den Bezirk Lahr in mustergültiger Weise. Auch um seine engere Kollegenenschaft hat er sich als Vorstand des Bundes süddeutscher Kupferschmiedemeister große Verdienste erworben. Überall, wo es galt, die Interessen des Handwerks und Gewerbes zu fördern, war Streißguth — der Mann der Energie und von ausgeprägter Willenskraft — mit Rat und Tat zur Stelle und seinen reichen, praktischen Erfahrungen, die er gern in den Dienst von Handwerk und Gewerbe stellte, ist mancher Erfolg zu verdanken. Er erfreute sich einer großen Beliebtheit in allen Kreisen, besonders bei seinen Handwerksgenossen und überall wird seine Tatkraft und seine erfolgreiche Wirksamkeit die gebührende Anerkennung erfahren. Die Handwerkskammer Freiburg betrauert in dem Dahingeshiedenen einen treuen, liebwerten Freund und Mitarbeiter, dem jederzeit ein ehrendes Andenken bewahrt bleiben wird. Er ruhe in Frieden!

E. . . . t.

Nachdruck aus der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung, wenn überhaupt, dann nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Für die Redaktion des vom Groß. Landesgewerbeamt herausgegebenen 1. Teils der Zeitung und den Inseratenteil verantwortlich Ingenieur D u c e r i u s, Karlsruhe i. B.
Für den unter der Rubrik „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen“ und im „Unterhaltungsteil“ veröffentlichten Inhalt A. Niederbühl, Rastatt.

Linoleum-Unterlagen

wie: Kunstholz-Estrich LITOSILO, Kork-Estrich u. PLANOLIN-Ausebnungen erstellen seit 10 Jahren als Spezialität
 Telephon 877. **Ch. H. Pfister & Co., Freiburg i. B.** Telegr.: Pfisterco, Freiburgreisgau.

Vorteilhafter Einkauf in
Rolladen in Holz- und Stahlblech,
 Roll- u. Zugjalousien, aut.
 Gurtwädrer, Getriebe u.
Karlsruher Jalousie- und Rolladenfabrik
 G. m. b. H., Karlsruhe i. B., Durlacher Allee 59. Telephon Nr. 2328.

Elsässische Emulsionswerke
 G. m. b. H., **Straßburg i. E.**



Asphalt-Emulsionen
 für wasserdichten Mörtel
 gegen Grundwasser und
 feuchte Wände

POROLITH
 Säure- u. alkalifeste Anstriche

EWEOL
 Dichtungsmaterialien für
Brücken, Tunnel etc.

Isolierstoff **'Mammuth'**
 1a Referenzen
 Prospekte und Muster
 zur Verfügung

Vertreter
 in allen größeren Plätzen
 des in- u. Auslandes.

Internationale Bauausstellung 1913 „Goldene Medaille der Stadt Leipzig“
 Höchste Auszeichnung für Dichtungsmaterialien.

HOESEWERKE EISENACH Beste Bezugsquelle für Messing
 — Lieferung nur an Wiederverkäufer. —

Klöpfer & Königer, Holzhandlung
MÜNCHEN, Luisenstraße 5.
 Telephone: 13 440-43. Telegramme: Klöpferholz.

Schreinerhölzer: Fichten- und Forlen-
 Klotzware, alle inländischen Harthölzer

Modellhölzer: Forle, Erle, Ahorn, Fichte usw.,
 nur inländischer Provenienz

Hobelware: in den gebräuchlichsten Bearbeitungsarten

Verpackungsbretter:
 parallel besäumt von 5 mm aufwärts

Spezialität:
Kyanisierte Holzmasse
 für Fernleitungen und Ortsnetze.

Hochfeuerfeste Steine
 in verschiedenen Dimensionen — gepresst und ungepresst
 Auf Wunsch kann jeder Namenszug oder jedes Zeichen aufgepresst werden

Geeignetste Bezugsquelle
 für Ofen- u. Herdfabriken, Backofenbauer u. Hafner.
 Feuerfeste Erde, Schamottmehl, Glassand u. Hafnererde
Muster und Preis auf Anfragen zu Diensten.

Dampfziegelei und Bergwerk
K. Meyer, G. m. b. H., Oos bei Baden-Baden

Adolf Bürkle, Bruchsal
 Sägewerk und Parkettfabrik
Parkett-Fussböden
 in einfacher bis zur feinsten Ausführung.

Gebr. Braun
Kettenfabrik Dampfhammerwerk
Mechanische Werkstätte
Mannheim-Rheinau
 Telef:  1088

Spezialitäten  Spezialitäten

Geprüfte Ketten für alle Zweige der Industrie in bekannt vorzüglicher Qualität. in allen Stärken.

Gallsche Gelenkketten

Schiffsanker in jeder Ausführung.

Schmiedestücke aller Art nach Muster oder Zeichnung.

Selbstgreifer jeden Systems.

Verladegerätschaften für Spedition und Schifffahrt.

Sämtliche Reparaturen.

Eigene große hydr. Ketten u. Ankerprüfungs-maschine, Geleisanschluss, eigene Verlade-Kranen.



Fräsen
 von Stirnrädern bis 300 mm Durchmesser, besorgt rasch und billig **F. Krumm, Urach** (Württemberg). Maschinenbau (Wasserkraft).

Der billigste Arbeiter
 ist auch im kleinen Gewerbebetrieb der Elektromotor. Genauen Aufschluß über seine Verwendung in den verschiedenen Gewerben nebst Rentabilitätsberechnungen gibt das reich illustrierte Buch „Der Elektromotor in der Werkstätte des Handwerkers“ von Ingenieur **P. Schuster**. Preis M. 8.—. Ausführliche Prospekte kostenfrei von **EnBlin & Laiblin, Verlag, Reutlingen 10.**

Rastatter Hammerwerk u. Gefenschmiederei
 Inh.: **F. Messerschmidt**
 empfiehlt sich zur Lieferung von Schmiedestücke jeder Art, Aurbelwellen, Motorventilriegel, Schiffsanker, Pleultangen etc., sowie Lastwagen-Nähen.

Nähen für Anhängewagen nach den Subventionsvorschriften mit Stahlgußräder fertig montiert. Kürzeste Lieferzeit Billigste Preise.

Kleine Anzeigen

In dieser Abteilung wird die Zeile mit nur 20 Pfennig berechnet. Der Betrag für die Anzeige ist gleichzeitig mit einzusenden. Für die Zeile kommen ca. 30 Buchstaben in Betracht und läßt sich der Betrag leicht ausrechnen. Zuschriften und Geldsendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung Karlsruhe, Karlsruhstraße 14.

Eine große Anzahl für Militärarbeiten geeignete 1435

Sattler

zur Herstellung von **Militärausrüstungsstücken** (Lornister, Patronentaschen pp. Sattelzeug, Zaumzeug usw.) sucht sofort bei tariflich festgelegten, hob. Löhnen, evtl. für dauernde Beschäftigung die Firma

L. Ritgen,
Fabrik für Militär-Ausrüstung,
Karlsruhe i. B.,
Adlerstr. 26.

Verkäufe

Zu verkaufen.

Zwei Turmdrehtrane
mit Dreimotorensystem, 30 m Rollenhöhe u. 12 m Ausladung, Anfang August freiverbend. Anfragen unt. G.-Z. 1184 übermittelt die Exp. ds. Blattes.

Geschäftshaus

für Blechwerk geeignet, in kleiner Stadt in der Nähe Heidebergs unter günstigen Bedingungen **sofort zu verkaufen.** Näheres unter G.-Z. 23 durch die Exp. d. Bl.

Einige Tausend **Raminpukktürchen mit u. ohne Zwangsverschmiedes.** in hervorragend guter und solider Ausführung für **Staats-, Militär- u. Privatbauten** gleich gut geeignet, sind in kleineren Posten **äußerst billig** abzugeben. Prospekt franko. Gest. Anfragen unt. G.-Z. 566 a. d. Exp. d. Bl. erb.

Neuhausen am Rheinfluss.

Wegen Todesfall des seitherigen Inhabers ist zu verkaufen eine mech. Schreinerei nebst schönem massiv gebautem 2stöckigen Wohnhaus in schöner Lage, oberhalb dem Rheinfluss, 2 Werkstattgebäuden und 38 Ar Gartenland mit ca. 60 Stück tragbaren Spalierbäumen.

Das Anwesen würde sich für jede Art Industrie eignen und könnte leicht an das Bahngleise angegeschlossen werden, da es ganz nahe am bad. Bahnhof Neuhausen liegt und mit elektrischer Kraft versehen ist. Ein Teil des Gartenlandes liegt an der Hauptstraße und ist zu besseren Baupläzen verwendbar. Der Kaufpreis ist 65000 Mark. Das Objekt kann zu jeder Zeit eingesehen werden. Gest. Off. unter G.-Z. 1406 an die Expedition ds. Blattes erbeten.

Abgebranntes

Fabrik-Anwesen

mit 9000 qm Fläche, 60 PS Wasserkraft, 20 Minuten von der nächsten Bahnstation gelegen, unweit dem Eisenbahnnotenpunkt Appenweier (Baden), ist unter sehr günstigen Bedingungen mit Brandlaffengelb

sofort zu verkaufen.

Das Anwesen eignet sich zu jedem Fabrikbetrieb, da billige Arbeitskräfte zu haben. Nähere Auskunft erteilt E. Wolf, z. Ratzkeller, Achern.

Freiburg i. Breisgau.

Große Werkstätte mit Wasserkraft,

für jeden Betrieb geeignet, ganz oder getrennt, mit Hof und freier Einfahrt, auf sofort zu vermieten. Die Werkstätte würde sich auch als Maschinenlager, Zweigniederlassung mit Reparaturwerkstätte verbunden eignen. Gest. Anfrag. an **H. Baumeister,** Schwarzwaldbstraße 7. erbeten.

Bau- und Maurer-Geschäft

ältestes in Freiburg, ist wegen vorgerücktem Alter auf Ende d. Jahres abzugeben samt Inventar an einen strebsamen tücht. Unternehmer. Anfragen an **G. B. in Freiburg,** Wilhelmstraße 20.

Für Schneider!

In einem großen Marktsiedlen des bad. Jagsttales ist ein schönes 2stöck. Wohnhaus, billig zu verkaufen. Für einen tüchtigen Schneidermeister sehr gute Existenz, da keiner am Plat. Gest. Off. unt. G.-Z. 1421 an die Exp. ds. Blattes erbeten.

la. Grauguß

Maschinenguß bis 2000 kg Stückgewicht, nach Modell, Schablone oder Zeichnung liefert

Eisen- und Metallgießerei

G. m. b. H.
Ettlingen 8 i. Baden.



Kittlose Glasbedachungen Oberlichter u. Shedfenster samt den erforderlichen Eisenkonstruktionen fertigt als Spezialität: **Julius Schneider** Ingenieur Stuttgart - Cannstatt.

Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Architektur
Technikum Konstanz
Prospekt frei!

Die billigsten Schiebkarren, Rückknüppeln, Hebebäume, Kippbäume, geschnittenes Holz für alle Zwecke, sowie **Pickel, Hacken-, Hand-, Niet-, Bank- u. Vorhammer-, Schaufel-, Gabel-, Beil-, Axt-**
Stiele aller Art
in **Hickory, Eschen, Weiss- und Rotbuchen** liefert sofort ab Lager
Johann Müller Nachf., Neuheimsbach

Stahl-Lager
Werkzeugstahl — Federstahl, Maschinenstahl, Siemens-Martin-Stahl, Stahlblech, Stahldrähte
Koch & Rau, Cannstatt, Tel. 172.

Moderne Schacht-, Bohr- und Filterbrunnen nach erprobten Systemen, für alle Leistungen.
Tiefbohrungen in jedem Gebirge bis zur größten Tiefe. Bohrversuche für Baugrunduntersuchungen, Schürfböhrungen.
Grundwasserabsenkungen :: Pumpenanlagen.
Wilhelm Reck, Karlsruhe, Fernsprecher 2271.

Gebrüder Ammann, Bretten, Telephone Nr. 1.
Sägewerk, Baugeschäft und Holzhandlung.
Bankfertige Schreiner- und Glaserarbeiten, Treppenholz.

„Massonit“ (Imprägnierölack) zum Imprägnieren, Färben und Präservieren von Segeltuch und Leder. Konkurrenzlos billiger Preis. Prospekt gratis und franko.
Massonit-Werke Freiburg im Breisgau.

Philipp Mohr, Holzimportgeschäft, Bureau und Lager: **Mannheim** Telephone Nr. 4289
Industrie- und Dillendstr.
Amerikanische Pitch-Pine, Red Pine, Yellow-Pine, Nord-Weissholz etc., **rauh und gehobelt**

K. Gössel, Baumaterialien-Geschäft, Karlsruhe, Tel. Nr. 68
Abteilung Steinindustrie: Lieferung von Werksteinen aus eigen. Sandstein- u. Granitbrüchen
Marmorwarenfabrikation: Waschtischsätze, Nachttischplatten, Schalltafeln. Marmorverkleidungen aller Art

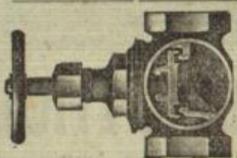
Gustav Oppenheimer, Untergrombach (Baden) Tel. 8.
Billigste Bezugsquelle für **Tafelglas, Ornament- u. Kathedralglas** weiss und farbig, **Bilderleisten, Kehlleisten, komplette Schlafzimmergarnituren etc.**
Spezialgeschäft f. **Tischlerei- u. Glaserei-Bedarfsartikel.**

Gelernter Schlosser zum alsbaldigen Eintritt als Stellvertreter in Singen (Hohentwiel) gesucht. Lohn nach Vereinbarung. Bewerbungsschreiben mit Zeugnissen an Bahnbauinspektion Konstanz (Bahnhofplatz 14) oder an Bahnmesserei Singen (Hohentwiel). 1436

Otto Sauer, vereid. bad. Geometer

Technisches Bureau für Vermessungs- und Ingenieurarbeiten
Karlsruhe i. B. Maxastr. 29. Telefon 3255.

Fertigung von amtlichen Meßurkunden für Grundstücksteilungen, Neuvermessung von Straßen- und Bahnanlagen, Ausarbeitung von Bebauungsplänen, Durchführung von Bauplatzumlegungen, Entwurfsarbeiten für Straßen- und Bahnprojekte, sowie Kanalisationen, Bauaufsicht bei Ausführung derselben, Ausführung von Geländeaufnahmen, Massenberechnungen für Erdarbeiten, Vorarbeiten für Baugesuche u. Bauausführungen, Bauabrechnungen usw.



Apparate-Gesellschaft m. b. H. Karlsruhe
Großhandl. in Bedarfsartikeln u. Apparaten der Gas-, Wasser-, Dampf- u. Bierleitungs-Installation. Pumpen-, Bade- und Klosett-Artikel. Dachfenster u. Entlüfter.

Ad. Pfeifer, Metallgießerei, Kaiserslautern
Spezialität: Aluminiumabgüsse
gesetzl. geschützte Aufhängevorrichtung für Elektrozähler.



Entlüftungsvorrichtungen:
Lüftungshüte
Lüftungsflügel
nach eigenem System
D. R. G. M.
auf Glas- u. andere Dächer gleich gut anwendbar mit ganz besonders leicht spielender Zugvorrichtung.

Keller & Co., Weinheim a. B.

Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei
Spezialitäten: Bau- und Maschinenguß, Landwirtschaftliche Maschinen, Transmissionen, Mühlenbau.

Nur Früchte geben dem Most Gehalt

Garantieren Chemikalien frei

Portion für 100 Liter nur 4 Mark für 150 Liter 6 Mark für 50 Liter 2.25

Der echte Plochingener Apfelmoststoff
fertig per Schoppen (1/2 Liter) nur ca. 3 Pf.

Klar bis zum letzten Tropfen
bei Anwendung des Filtrierbeutels

66 Pfund frischen Früchten entspricht d. Inhalt

überall Niedertagen oder unter Nachnahme von
Weiss & Co. G. m. b. H. Plochingen

Bekanntmachung.

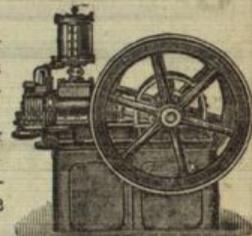
Durch Finanzministerialerlaß sind sämtliche Bauunterhaltungsarbeiten eingestellt; nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Baubehörde können einzelne Arbeiten fortgeführt werden. Es ergeht deshalb an sämtliche Handwerksleute die Aufforderung, vor Beginn oder Fortführung von Bauarbeiten die besondere Befehung der unterzeichneten Baubehörde einzuholen. Karlsruhe, den 11. August 1914.

Großh. Bezirksbauinspektion, Stefanienstr. 28.

C. Friederich, Lauffen a. N. (Württ.)

Motoren, auch gebrauchte

in stehender und liegender Anordnung für Gas, Benzin, Autin, Rohöl usw. Umbau veralteter Systeme, Ausbohren von Zylindern und Lieferung von Ersatzteilen. Reparaturwerkstätte für Maschinen aller Art, Übernahme von Dreh- und Hobelarbeiten, auch Massenartikel. Rasche Lieferung — billigste Preise — Weitgehendste Garantie.



Carl Häffner, elektrotechn. Bureau und Karlsruhe Ludwig Wilhelmstr. 8391. elektromech. Werkstätte. Telefon Nr. 8391. Licht- und Kraft-, sowie Schwachstromanlagen. Reparaturen von Motoren u. Dynamos aller Systeme. Metallfaden- u. Drahtlampen sowie sämtliche Bedarfsartikel für Installationszwecke.

Eduard u. Andreas Appel, Dachdeckermeister,

Karlsruhe, Schillerstraße Nr. 8, Tel. Nr. 11. Fil. Rastatt.
Erstes u. größtes Spezial-Bedachungsgeschäft Badens
Großes Lager in allen Bedachungsmaterialien.
Allein-Vertretung des Asbest-Zement-Schleifer-Eternit für Karlsruhe und Umgebung.

G. Schumacher, Cementwaren- und Cementkunststein-Fabrik

in Haltingen in Baden (Telephon Lörrach Nr. 49.)
empfiehlt als Spezialität

Cement-Röhren

mit der neuesten **Cementrohrstampf-Maschine D. R. P. 193486** und aus gebrochenem Material hergestellt mit weit höherer Druckfestigkeit gegenüber den von Hand gestampften Röhren, zu **konkurrenzlos billigen Preisen.**
Für Wiederverkäufer lohnende Beschäftigung.

Staub, Kuss & Cie., Nietentabrik
Saarbrücken-St. Arnual.
Spezialität: Alle Sorten **Nieten**
Kessel-, Brücken-, Tender- und Gitternieten.
Rund- und Flachkopfnieten, Mannheimer Faß- und Blechnieten.
Telephon Nr. 745.

Käse-Versand. Ferd. Marum, Karlsruhe

Eisenwaren-Fabrik offeriert:
Fenster- u. Türbeschläge in jeder gewünschten Ausführung zu billigen Preisen.
Necht französische
Schleifsteine für alle Zweide
ab Lager Straßburg i. G. oder Birtendorf, sowie Härtepulver, Schweißpulver u. Schweißplatten empfiehlt
B. Rebmann, Birtendorf.

Schweizerkäsefabriken, sehr schmackhaft 9 Z à 60 Pfg., Schloßkäse (große) 60 St. 6.50 M., Frühstücks-käse, hochfein, mild, 64 St. 6.70 M., Weinkäse, sehr große, hochfein, fett 50 St. 6.80 M., Spundentäse vollfett, 50 St. 4.50 M., Tafelsenf 9 Z-Eimer à 20 Pfg. Zu bill. Tagespreisen: Emmentaler-, Schweizer-, Münster-, Stangen- u. Limburgerkäse. Post- und Bahnnachnahme ab hier.
Franz Wagner, Müllheim in B. 154.
Müggner Käsehaus. Mehrfach prämiert. Reelles Gewicht. Vollwertige Ware

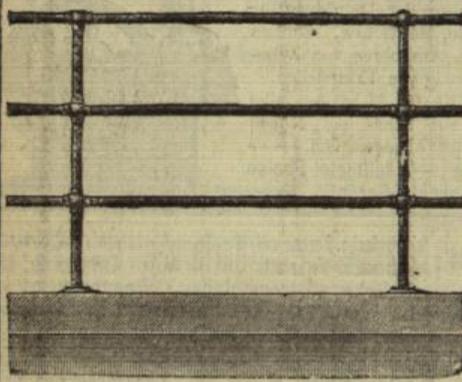
Solnhofer Bodenplattenbeläge

mit mechanisch bekanteten Stoßfugen

eignen sich in erster Linie für Monumentalbauten, wie Kirchen, Schulen, Museen etc.

GEBRÜDER STRAUSS, NÜRNBERG

Schutzgeländer-Einfriedigungen



Geländer

kombiniert aus Röhren und Verbindungsstücken (Fittings) Marke

+ G F +

Solid, gefällig, billig
Unzählige Variationen möglich. Ausführung schwarz (z. streichen) oder verzinkt, blank, poliert oder vernickelt.
Lieferung fix u. fertig zur Montage an Ort und Stelle.

Rasch erhältlich. Man verlange die Spezialpreisliste der

A.-G. der Eisen- und Stahlwerke
vorm. Georg Fischer, Singen-Hohentwiel.

Wetterfestonat

gesetzlich geschützt.

Haltbarste, schönste und billigste Kaltwasserfarbe für Außen- und Innenanstrich per qm Materialverbrauch nur ca. 5 Pfg.

Bester Anstrich auf Kalk, Zement, Gipsverputz, Holz und Backsteine.

Hermann Baeuerle, Inhaber
Wilh. Köpfer Ulm a. D.
Farbenfabrik.

Prospekte und Muster gratis und franko.

Silicat-Ölfarbe, Marke Frico,

vielfach besserer Ersatz für gewöhnliche Ölfarbe zum Anstrich von Eisen, Holz und Mauerwerk, vollkommen **wetterfest, rost-schützend**, elastisch, giftfrei und durch die große Ausgiebigkeit und Deckkraft im Gebrauche der **billigste Überzug**.

Frischauer & Comp.

Wien. Asperg 16, vor Stuttgart. Budapest.

Aluminium-

Phosphorbronze, Gelb- u. Rotguss

liefert nach eigenen und eingesandten Modellen bei täglichem Ausguss in bester Ausführung u. billigsten Preisen

Spezialität: Massenartikel auf Formmaschinen

Metallgiesserei Reutlingen

Richard Ammer

Handstanzen



mit unverwüstem Stahlkörper, unentbehrlich für Schlosser, Blechner, Kupferschmiede, Eisenkonstruktions-Werkstätten etc.

Unentbehrlich für die Montage!

Tausende im Gebrauch!

J. Dieffenbacher Söhne, Maschinenbauanstalt, Eppingen (Bad.)

Fenster, Balkontüren, Schiebe- und Doppelflügel-Fenster, Zimmertüren, Glasabschlüsse, Haustüren

liefern

Markstahler & Barth,
Karlsruhe i. B. Telefon 44.

Fenster- u. Türenfabrik, Kunst- u. Bautischlerei.
Gegründet 1838.

Korkstopfen u. Korkwaren

für alle Geschäfts- u. Industriezweige

empfiehlt in jeder Ausführung und Preislage

Schwarzwälder Korkindustrie

W. Schnurr, Inh.: K. Schnurr, Ottenhöfen bad. Schwarzw.

Nagel & Weber
Karlsruhe
Karlsruhe 90.
Schlosserei und
Beschlägefabrik.

Spezialitäten:

Kippflügel-
Verschlüsse

Fenstersteller

verstellbare

Gardinenhalter
etc.

Sie haben es
in der
Besten
Bedienung
Vorteile

Prüfen Sie
die Richtigkeit.
Süddeutsche Merkur-
Zement- u. Baumaterialien
G. m. b. H. Mainz

Apfelwein

in hervorragender Qualität,
aus den besten Sorten gekeltert,
per Liter 24 Pfg.

Marke: Renetten per Lit. 26 Pfg.
liefert in Gebinden von 40 Liter an

Karl Jhli, Kellerei Uchtern i. B.
Zöhr. Anerkennung, a. a. Gesellschaftsreisen

Rohrmatten

jeder Art liefert billigst

Rohrgewebefabrik

Hch. Beny 1, Gimbshelm (Rhein-
hessen)
Telephonruf Amt Guntersblum No. 11.

Bezugspreis durch die Post od. Buchhandel 3 M pro Jahr ohne Bestellgeld
 Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER-ZEITUNG

Anzeigenpreis 40 Pf. die 4 gespaltene Petitzeile.
 Anzeigenannahme: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14.

Redaktion des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles in Karlsruhe.
 Redaktion des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Bekanntmachung

Auf Grund einer Anordnung des Großen Generalstabes dürfen **Chiffre-Inserate** vorläufig in Zeitungen und Zeitschriften nicht mehr aufgenommen werden. Wir bitten deshalb bei Aufgabe von Anzeigen in deren Text die Adresse einzufügen, an welche Einsendungen gewünscht werden.

Geschäftsstelle der Bad. Gewerbe- u. Handwerkerzeitung Karlsruhe i. B.

Hommel's Werkzeuge

sind

geschützte Marken und von allen Fachleuten als

die besten

anerkannt.

H. Hommel, Mannheim-Karlsruhe

G. m. b. H. Mainz, Köln, Berlin, München, Wien

Fabriken:

Hommelwerke G. m. b. H. Mannheim-Käfertal.

Reishauer, Zürich u. Rastatt.

Safes Tresore Eiserne Aktenschranke, Kassenschranke
 Erstklassige Konstruktionen Bewährtes Fabrikat.

Wilh. Weiss, Karlsruhe, Fabrik für Kassen- u. Tresorbau.

Waagen und Gewichte aller Art

in garantiert erstklassiger Ausführung liefert

A. Bizer, Waagenfabrik, Balingen, Wttbg.

Referenzen aus ersten Fachkreisen. Kataloge gratis. Reparaturen aller Waagensysteme werden pünktlich u. fachgemäß übernommen.



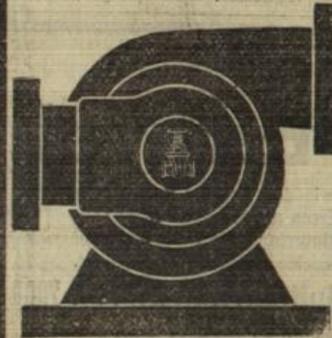
Grauguss

MASSEN-ARTIKEL

Auf Formmaschinen hergestellt roh und bearbeitet mit Sandstrahlgebläse gereinigt
 Billige Preise. Kurze Lieferzeit. Saubere Ausführung.

Kaiser, Werneth & Cie., Eisengiesserei, Triberg (Baden).

Bopp & Reuther



Mannheim-Waldhof

Kreisel- und Kolbenpumpen

für alle Zwecke.

Spezial-Listen zu Diensten.

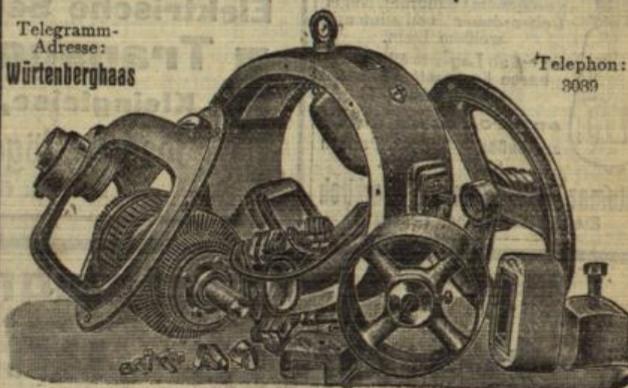
Württembergischer & Haas

Karlsruhe i. B.

Elektrotechnische Fabrik und Reparaturwerk

Telegramm-Adresse: Württemberghaas

Telephon: 3039



Gleisanschluss: Karlsruhe-Westbahnhof.

Reparaturen Fabrikation Lager in

in elektrischen Maschinen und Apparaten sämtlicher Systeme und Größen von Reserve-Ankern, Anlassen etc., Stern-dreieck-schalter, Bürstenhalter sämtl. Zubehörteilen Isoliermaterial, Ersatzmaschinen

Kauf - Tausch - Miete. - Sämtliche Arbeiten unter Garantie. In Referenzen auf Wunsch.

Doppel- u. Anlegeleitern
für Schreiner, Maler,
Glaser, Schlosser,
Tapezier u. Fabrik-
betriebe empfiehlt
**Josef
Hermann**
Mannheim,
Jungbusch
Tel. 4673.



Schneidemaschine
für Platten und Steine
Große Materialersparnis.
Große Arbeitersparnis.
Rheinhütte G.m.
b.H. **Biebrich** a.
Rh.

ROES
der beste Rostschutzanstrich
für alle Eisenobjekte
direkt über Rost streichbar
schwarz und farbig! toerfrei!
hochglänzend! schnelltrocknend!
nässe- und wetterfest!
unverwundlich!
billig! (7-8 Pf. pr. qm)
16 jährige Erfolge!
1000 von Referenzen!
Prospekte, Strichmuster durch:
**Rostschutzfarbwerke
Frischauer u. Co.
Asperg vor Stuttgart**

B&G
Philhydro-Riemen
gegen Wasser
Öl und Hitze
beständig
BOSCH & GEBHARD
Treibriemen-Fabrik
MANNHEIM, U 3, 22
Telegr.-Adresse:
Bosch Gebhard Mannheim
Telephon Nr. 755
Fabrikation und stets
großes Lager von
Leder - Treibriemen
aller Arten
für Hauptantriebe, Dy-
namos, Elektromotoren,
Ventilatoren, für Lenix-,
Halbkreuz- und Zentri-
fugen-Betriebe etc.
Grosses Lager von
Balata-, Baumwoll-, Kamel-
haar-Treibriemen und
Transportgurten
sowie
sämtlichen technischen
Bedarfs-Artikeln der
Maschinen-Industrie.

ÜBER 8600
**ORIGINAL - LINDE - EIS-
UND KÜHL - MASCHINEN**
IN BETRIEB UND AUSFÜHRUNG
EINRICHTUNGEN FÜR
JEDE ART DER KÄLTE-
VERWENDUNG, FÜR
GAS - VERFLÜSSIGUNG
:: UND -TRENUNG ::
**GESELLSCHAFT FÜR LINDE'S
EISMASCHINEN A. - WIESBADEN**
G. m. b. H.
GEGRÜNDET 1879
ZWEIGSTELLE IN KARLSRUHE
7 SÜDENDSTRASSE 7

Für eiserne, hölzerne und gemauerte
Schweinehaltungen
find **Albers** glasierte u. verzinkte
Ripptröge
die besten. Ueber 10 000 Stück
in Gebrauch u. glänzend bewahrt.
Kataloge gratis.
Jos. Albers, Stodach, Baden.

Osram-Draht-Lampen
mit unzerbrechlichem
gezogenem Glühdraht, langer
Lebensdauer und intensiv
weißem Licht,
liefert ab Lager in allen gang-
baren Kerzenstärken und
Spannungen,
en gros u. en détail
zu äußerst billigen Preisen
unter Garantie.
Ottomar Wolf, Ingenieur, Oberkirch
Elektrotechnisches Geschäft.



Anschluss-Geleise
Transport- und Fabrikbahnen
Elektrische Seilrangier-Anlagen
Transportanlagen
Kleingleise, Kippwagen von
Joseph Vögele, Mannheim
Abteilung: **Fabrik f. Eisenbahnbedarf.**

Präzisions-Reisszeuge
Clemens Riefler, Nesselwang
u. München.
Grand Prix: Paris, St. Louis,
Lüttich, Brüssel, Turin.
Illustrierte Preisliste gratis.
Die echten Rieflerzirkel sind am Kopf
mit dem Namen 'RIEFLER' gestempelt.

FAHRRÄDER für alle
Zwecke
empfehle
zu
billigsten
Preisen.
Muster-
maschinen
sende zur Ansicht. Man verlange Katalog
Fahrradhaus: Traunspurger, Waldorf i. B.



Chlormagnesiumfreier
Steinholz- und Kork-Estrich
laut Gutachten der königl. württ. Zentral-Stelle für Handel und Gewerbe (Prof. Dr. Rau), sowie der vereidigten Handels-
chemiker Dr. Hundeshagen und Dr. Philip chlorfrei, frei von hygroskopischen Salzen, kein Eisen angreifend. Elastisch,
fusswarm, schalldämpfend; feuersicher, nagelbar und von grösster Haltbarkeit. Idealste Unterlage für Linoleum und
Parkett. Wird nur mit Wasser angemacht. Garantiert gips- und kalkfrei. Spielend leichte Verarbeitung.
Hauptfabrikationsstelle: Fr. Kohler, Karlsruhe, Nuitsstraße 2. Tel. 2080.
Wegen Errichtung weiterer Fabrikationsstellen wende man sich an obige Firma.